

der neue Amtsunterricht eine Einrichtung, welche ihrem Wesen nach auch heute noch in gleicher Weise besteht, das ist die Gliederung der Anstalt in sechs Geschäftsgruppen. In der ersten Gruppe wurde der gesamte administrative Dienst vereinigt; sie umfaßt daher die Direktion mit ihren verschiedenen Kanzleien, die Anstaltsbibliothek nebst dem Museum, die sämtlichen Kassa- und Verrechnungsgeschäfte, die Inventarführung, sowie Papier- und Materialverwaltung, das chemisch-physikalische Laboratorium. Die beiden Kunstabteilungen, Xylographie und Kupferstich, welche keiner der bestehenden Gruppen eingegliedert wurden, blieben der Direktion unmittelbar unterstellt. Auf die folgenden vier Gruppen wurde der gesamte technische Betrieb verteilt, und zwar bilden zunächst die Gruppe II die sogenannten kreditlichen Abteilungen, in deren Ateliers, baulich von den übrigen technischen Geschäftsgruppen getrennt, die Fabrikation der Wert- und Kreditpapiere sowie der Wertzeichen vor sich geht; dieselbe enthält die Kupferdruckerei, Typendruckerei (Handpressen, Schnellpressen und Rotationsmaschinen für variable Formate), Postwertzeichen-erzeugung, Revision und Stempelmarken-Untersuchung, Stereotypie, Galvanoplastik und Setzerei nebst sonstigen Hilfsabteilungen. Die nächste Gruppe III umfaßt die Lithographie und Steindruckerei, die Ateliers für Photographie, Lichtdruck, Photolithographie, Heliogravüre und Zinkätzung, die Kunstkupferdruckerei, Buchbinderei, Schriftgießerei, Stereotypie und weitere zwei Rotationsmaschinen einschließlich der dazu gehörigen Hilfsabteilungen. In der Gruppe IV, von welcher in der Folge die Gruppe IVa zur Konzentrierung des gesamten typographischen Druckapparats abgetrennt wurde, war die Typographie mit ihren zahlreichen Setzerabteilungen

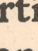
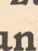
und diversen Depots zusammengefaßt, während die Gruppe V den gesamten maschinellen Betrieb einschließlich der Dampfheizung und Ventilation, der elektrischen Lichterzeugung und der Hilfswerkstätten in sich vereinigt. In der Gruppe VI endlich wurden das Verlagsmagazin und die ganzen Verschleißgeschäfte (Bücher- und Drucksortenverschleiß einschließlich Expedit) konzentriert. Außerhalb dieser Gruppeneinteilung und vollkommen unabhängig von der Anstaltsleitung fungiert die Rechnungsexpositur, welche eine Abteilung des Finanzministerial-Rechnungsdepartements 5, nach Richtschnur der ihr eigens gegebenen Instruktion die Rechnungs- und Kontrollgeschäfte über die gesamte Geschäftsgebarung zu besorgen hat.



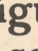
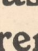
Die Aktivierung des neuen Amtsunterrichts zog die Notwendigkeit nach sich, jene internen Vorschriften, welche die Direktion der Hof- und Staatsdruckerei im eigenen Wirkungskreis einerseits für die Faktoren, Abteilungsleiter, Faktorsubstituten und Korrektoren, andererseits für die einzelnen Arbeiterkategorien erlassen hatte, einer eingehenden Revision zu unterziehen, um dieselben mit den geänderten lokalen und den Betriebsverhältnissen gleichfalls wieder in Einklang zu bringen. Das Ergebnis dieser Revision war die Neuherausgabe der „Direktiven für die Gruppenvorstände, Oberfaktore, Faktore u. s. w.“ sowie der „Speziellen Bestimmungen“ für die Arbeiterschaft im Jahre 1899, dann die Verfassung einer neuen, die Ausführung der Reservatarbeiten behandelnden Instruktion, durch welche der faktischen Übung gewisser Einrichtungen und Vorkehrungen die erwünschte normative Basis gegeben wurde. Daß ferner auch die Arbeitsordnung, soweit sie in einzelnen ihrer Bestimmungen durch die Verhältnisse überholt erschien, der entsprechenden Korrektur zugeführt wurde, ergab sich als weitere Konsequenz.



Lagen alle diese Neukodifizierungen im Interesse der Ordnung des Dienstes in der Staatsanstalt, so war andererseits von nicht geringerer Bedeutung für die persönliche Stellung des Arbeitspersonals die Erlassung eigener Disziplinar-Vorschriften. Das Bedürfnis nach Aufstellung diesbezüglicher Normen war mit jenem Moment gegeben, wo das zeitlich bedienstete Personal durch die Zuerkennung des staatlichen Versorgungsanspruchs in den Genuß einer neuen wichtigen Begünstigung getreten war, es mithin geboten schien, die Ausübung des Rechtes der Kündigung sowie Entlassung mit Kautelen zu umgeben, welche

geeignet waren, den im konkreten Falle beobachteten Vorgang jederzeit zu rechtfertigen und gegen Verdächtigungen zu schützen. Die in dieser Erkenntnis der Anstaltsleitung schon im Jahre 1892 vorgezeichneten Verhaltensmaßregeln wurden drei Jahre später der Kodifizierung zugeführt, wobei davon ausgegangen wurde, unter Berücksichtigung der gegebenen besonderen Verhältnisse die in den allgemeinen, für die Staatsdienerschaft geltenden Disziplinarnormen enthaltenen Grundsätze sinngemäß zur Anwendung zu bringen. Die dergestalt zu stande gekommenen „Disziplinarvorschriften“ konnten nicht verfehlen, bei dem Arbeitskörper des Instituts das Standes- und Pflichtbewußtsein in eindringlicher Weise zu heben.  



ben solchen moralischen Effekt und dies in noch erhöhtem Maße mußte die reiche Förderung hervorbringen, welche den Bediensteten der Hof- und Staatsdruckerei zur Verbesserung ihrer sozialen Wohlfahrt in demselben Dezennium zu teil wurde und welche, wie bereits erwähnt, das zweite hervorsteckende Merkzeichen für die Verwaltungsprinzipien dieser Zeitperiode bildete. Zunächst war es die Ausgestaltung des Beamtenstatus durch Vermehrung der vorhandenen 31 Stellen im Jahre 1896 um mehr als das Doppelte auf 64 und nach einem weiteren Biennium wieder um 16 auf 80 Beamtenposten, eine Stuserweiterung, welche es ermöglichte, den in verantwortungsreicher Dienststellung stehenden Funktionären den Beamtencharakter mit seinen Benefizien zu gewähren, wie sie andererseits geeignet war, die strebsamen Elemente zur vollsten Hingabe an den  Dienst und Einsetzung ihres ganzen Könnens anzuspornen. 



o war es des ferneren die wesentliche Verbesserung der staatlichen Versorgungsgenüsse für jene Bediensteten der Anstalt, welche nach den Allerhöchst genehmigten Grundsätzen vom Jahre 1892 in die Provisionsgruppe V eingereiht waren und demgemäß einen Ruhegenuß im Höchstausmaß von nur 27 Kreuzern täglich oder 98 fl. 55 kr. pro Jahr zu erlangen vermochten; auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 24. Februar 1897 wurde nämlich diese Provisionsgruppe aufgehoben und durch zwei weitere Pensionsgruppen, V und VI, ersetzt, deren Bemessungsgrundlagen mit der Maximalhöhe von 350 beziehungsweise 250 fl. festgestellt wurden. Durch diese Reform wurde 572 aktiven Bediensteten, denn so stark war das von der alten Provisionsgruppe gestellte Kontingent, überdies aber vermöge der rückwirkenden Anwendung, welche dieser Maßnahme eingeräumt

wurde, auch den sämtlichen bereits im Provisionsstand Befindlichen ein unverhofftes Geschenk zu teil, dessen materielle Bedeutung darin gelegen war, daß für 70 Prozent der Beteiligten der erreichbare Ruhegenuß auf den mehr als dreieinhalbfachen und für die restlichen 30 Prozent auf den mehr als zweieinhalbfachen Betrag gegen früher erhöht wurde.



Eine nicht minder wertvolle Neuerung bedeutete für die Arbeiterschaft die Einführung des neuen Normallohntarifs im Jahre 1896; dieser brachte den umfangreichen Kategorien der Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer eine durchschnittlich beiläufig zehnpromzentige Erhöhung der Arbeitslöhne und die gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, so daß dieselbe nunmehr neun Stunden beträgt; erwähnenswert ist, daß diese halbe Stunde dem Institut rund 35.000 fl. kostete. Eine weitere Verbesserung der Lohnverhältnisse ergab sich im Jahre 1898 durch die Erhöhung des Mindestwochenlohns für Hausdiener und Hilfsarbeiter von 9 beziehungsweise 7 fl. auf 10 fl., dann durch die Erhöhung der Überstundenvergütung für jene Arbeiter, welche bisher eine Entschädigung von zwei Prozent von jedem Gulden des Wochenlohns erhalten hatten, auf 2 1/2 Prozent mit der Maximalgrenze von 45 kr. pro Stunde, endlich durch die weitere Erhöhung der Normallohnsätze für Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer in dem neuen Lohntarif vom Jahre 1900.



Beredete Kunde von der Fürsorge für das Wohl der Arbeiterschaft geben Maßnahmen, wie die im Jahre 1897 bewilligte Übernahme der vollen Krankenkassenbeiträge für jene noch im Zustand der Rekonvaleszenz befindlichen und deshalb beurlaubten Bediensteten, welche kein Krankengeld mehr, aber auch keinen Lohn beziehen, durch die Hof- und Staatsdruckerei und die Gewährung von Hebammengeldern an die weiblichen zeitlich bediensteten Mitglieder der Krankenkasse, gleichgültig ob verheirateten oder ledigen Stands, mit der Bestimmung, daß die Anstalt für die eventuellen, sich hienach bei der Krankenkasse ergebenden Gebarungsabgänge aufzukommen habe. Den gleichen Geist humaner Rücksicht bezeugen die im Folgejahre 1898 zugestandenen Begünstigungen, wonach den zu den Waffenübungen oder Manövern einberufenen Bediensteten, gleichwie jenen, die infolge von Infektionskrankheiten in ihren Familien dem Dienst fernbleiben müssen, der volle Lohnbezug für zwei Wochen unter gleichzeitiger Erhöhung der Lohnbemessungsgrundlage bewilligt worden war.

Im selben Jahre gelangte noch eine weitere Einrichtung zur Einführung, welche für die Arbeiterschaft von Bedeutung war, nämlich die Verstärkung der bis dahin aus der Direktion, dem technischen Inspektor, dann dem Maschineningenieur und den Oberfaktoren zusammengesetzten Disziplinarkommission durch zwei dem Stande der zeitlich Bediensteten angehörende Funktionäre; hiedurch war der Arbeiterschaft die Gelegenheit geboten, durch ihre zu diesem Amt berufenen Vertreter nicht allein ihr Votum einzulegen, sondern auch sich die Überzeugung von der gerechten und milden Beurteilung der vorkommenden Straffälle zu verschaffen.

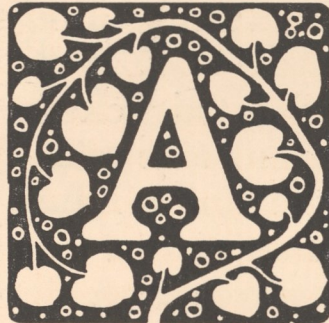
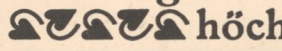


So konnte das Personal der Hof- und Staatsdruckerei mit dem Ausgang dieses Dezenniums auf eine reiche Fülle von Benefizien zurückblicken, die ihm im Laufe desselben zur Verbesserung seiner materiellen und sozialen Wohlfahrt zu teil geworden waren. Daß hiedurch die Arbeitsfreudigkeit im gesamten Anstaltsverband gehoben und jeder Einzelne zur Einsetzung seines besten Könnens angeeifert wurde, zeigten die Leistungen der Anstalt, welche auch in dieser Periode die volle Anerkennung der graphischen Fachwelt fanden. Hervorgehoben sei hier insbesondere die der Staatsdruckerei im Jahre 1894 seitens der Photographischen Gesellschaft in Wien zu teil gewordene Auszeichnung der einhelligen Verleihung der goldenen Gesellschaftsmedaille für die vollendete Durchführung des von dem k. k. österreichischen Handelsmuseum herausgegebenen großen Prachtwerks „Orientalische Teppiche“, einer mit Beihilfe der Photographie hergestellten Sammlung von farbigen Drucken nach orientalischen Teppichen, wie im weiteren das patriotische Interesse in der Herstellung des dem xylographischen Atelier reiche Arbeit bietenden Porträtalbumwerks „Österreichs Herrscher aus dem Hause Habsburg“ formvollendeten Ausdruck finden sollte.



Und auch vor dem Auslande sollte die Anstalt ihr Prestige in ehrenvoller Weise wahren, so gelegentlich der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Papierindustrie in Paris 1894, dann der vom königlichen Kunstgewerbemuseum in Berlin 1895 veranstalteten Ausstellung graphischer Erzeugnisse, sowie der wenige Monate nachher zu Salzburg abgehaltenen internationalen photographischen Ausstellung alpinen Charakters. Als im gleichen Jahre die Staatsdruckerei sich an der von der kaiserlich russischen technischen Gesellschaft veranstalteten „Ersten allrussischen graphischen Ausstellung“ in St. Petersburg beteiligte, erhielt sie für die Ausführung der exponierten Kupferstiche,

Heliographien, chromolithographischen sowie der typographischen Arbeiten ein ehrenvolles Anerkennungsdiplom samt Bronzemedaille. Ebenso errang sie sich im folgenden Jahre bei der internationalen Ausstellung für Amateurphotographie in Berlin die Ehrenmedaille; bei der im Jahre 1900 in Paris stattgehabten Weltausstellung, auf welcher eine reichhaltige Kollektion von Produkten der Anstalt zur Schau gestellt war, wurde ihr von der internationalen Jury die



höchste Auszeichnung, der grand prix, zuerkannt. Auch in diesem Zeitraum flossen der Staatsdruckerei Bestellungen ausländischer Regierungen zu, welche den Kreditabteilungen erwünschte Beschäftigung gaben; nicht unberührt soll bleiben, daß auch des öfteren Delegierte fremder Staaten die Anstalt besuchten, um ihre Organisation und Einrichtung zu studieren, so im Jahre 1898 auch aus dem japanischen Inselreich, wie wiederholt ein Austausch von Arbeitskräften zum Studium der gegenseitigen Betriebe, speziell mit der deutschen Reichsdruckerei, stattfand.



Das anbrechende neue Jahrhundert brachte der Hof- und Staatsdruckerei mit dem am 20. Jänner 1901 erfolgten plötzlichen Ableben ihres Direktors, der kurz vordem in den erblichen österreichischen Adelsstand erhoben worden war, einen unerwarteten Wechsel in der Oberleitung. Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 7. März 1901 wurde, nachdem in der Zwischenzeit gemäß den Bestimmungen des Amtsunterrichts die Geschäfte des Direktors von dem Vizedirektor Georg Fritz substitutorisch geführt worden, der Vorstand der Direktion der Staatsschuld, Hofrat Ernst GANGLBAUER, an die Spitze des Instituts berufen. Ganglbauer, geboren am 22. Oktober 1859 zu Wien, war nach Absolvierung der juridisch-politischen Studien am 13. März 1882 als Konzeptspraktikant bei der Direktion der Staatsschuld in den Staatsdienst getreten und hatte, am 3. Dezember 1885 zur Dienstleistung in das Finanzministerium berufen, sich daselbst, vom Ministerialkonzipisten in den einzelnen Rangklassen bis zum Sektionsrat vorrückend, in seinen verschiedenen Verwendungen so bewährt, daß ihm anlässlich seines Ausscheidens aus dem dortigen Verband bei seiner am 29. Mai 1899 erfolgten Ernennung zum Hofrat und Vorstand der Direktion der Staatsschuld für seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung zu teil geworden war. Hofrat Ganglbauer stand der Hof- und Staatsdruckerei keineswegs fremd gegenüber, da er seit dem Jahre 1895 die Leitung und

Kontrolle des Aufsichtsdienstes in den Kreditabteilungen der Anstalt führte, eine Funktion, deren Ausübung ihm vermöge des notwendigen harmonischen Zusammenwirkens mit dem übrigen Getriebe des Anstaltsmechanismus die volle Vertrautheit mit den Einrichtungen und Betriebsverhältnissen des Instituts gesichert hatte.



gleichzeitig mit der Ernennung des neuen Direktors und mit derselben Allerhöchsten Entschliebung wurde, in Genehmigung des diesfälligen weiteren alleruntertänigsten Antrages des k. k. Finanzministers Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk, eine für den Werdegang des Instituts auf dem Kunstgebiet bedeutungsvolle Institution ins Leben gerufen, der Sachverständigenbeirat der Hof- und Staatsdruckerei. Zusammengesetzt aus hervorragenden Vertretern der Kunst und Fachtechnik, sechs an der Zahl, fällt ihm die Aufgabe zu, der Hof- und Staatsdruckerei in Erfüllung ihrer Aufgabe, den technischen Fortschritt im Interesse der gesamten graphischen Künste Österreichs zu fördern und als Musteranstalt vorbildlich zu wirken, als beratendes Organ zur Seite zu stehen. Im besonderen soll er seine Tätigkeit äußern durch Anregung künstlerischer Druckwerke und anderer, im Rahmen der organischen Aufgaben der Staatsanstalt liegenden graphischen Arbeiten, sei es neuer Werke, sei es der Reproduktion von das allgemeine Kunstinteresse berührenden Schöpfungen, dann durch Überwachung der kunstgerechten Ausführung derselben, ferner durch Beurteilung der Anwendbarkeit von Kunstprinzipien auf dem Nutzgebiet, endlich durch Begutachtung zwecks sachlich würdiger Repräsentation des Instituts im internationalen Wettbewerb. Wie wertvoll und nutzbringend sich die Unterstützung dieses neugeschaffenen Beirats für die Hof- und Staatsdruckerei in ihrer künstlerischen Betätigung erwies, bezeugen jetzt schon nach dem erst kurzjährigen Bestand dieser Institution die artistischen Leistungen der Anstalt, deren Bedeutung an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden soll. Hier sei nur hervorgehoben, daß das in seiner zweiten Serie fertiggestellte Wandtafelwerk für Volks- und Bürgerschulen, dann die Reproduktionen von Gemälden der Modernen Galerie in Wien, sowie die Fortschritte auf dem Gebiet der Autotypie vielfache Anerkennung nicht allein der Fachwelt, sondern auch weiterer Kreise gefunden haben; dies fand auch seinen Ausdruck gelegentlich der Beteiligung der Staatsdruckerei im Jahre 1903 an der internationalen Ausstellung für Photographie und graphische Künste zu Mainz, dann der Kinderweltausstellung in St. Petersburg, sowie der vom Österreichischen Museum für Kunst und Industrie veranstalteten

Weihnachtsausstellung in Wien, endlich der daselbst jüngst abgehaltenen Ausstellung der Wiener photographischen Gesellschaft.



irektor Hofrat Ganglbauer, getreu seinen Antezedentien des geschulten Administrativbeamten, der den gewünschten Effekt mit tunlichster Schonung der wirtschaftlichen Kräfte erzielen will, richtete sein Bestreben darauf, den Betrieb des ihm anvertrauten Instituts möglichst ökonomisch zu gestalten. Dienten hiezu einesteils Vereinfachungen in der Betriebsführung und Änderungen in der Arbeitseinteilung, welche die möglichste Fernhaltung teurer Überstundenarbeit bezweckten, so erwies sich anderenteils nicht minder erfolgreich das Bemühen, die Anschaffungskosten für Material durch tunlichste Beschränkung des Handeinkaufs und intensivste Anwendung des Konkurrenzwegs billiger zu gestalten. Daß hiebei wie bei der Ergänzung des Maschinen- und sonstigen Sachmittelstands an die heimische Produktion und Industrie appelliert wurde, die Ausnahmefälle nicht gerechnet, wo beispielsweise ein Spezialfabrikat, weil im Inland nicht produziert, aus dem Ausland bezogen werden muß, soll die Anstalt in ihren Einrichtungen mit den technischen Vervollkommnungen Schritt halten, war das Festhalten an einem vorlängst geübten Grundsatz. Eine weitere, im gleichen Interesse der ökonomischeren Betriebsführung inszenierte Reform bedeutete die im Sommer des laufenden Jahres ins Werk gesetzte und nunmehr vollständig durchgeführte Umgestaltung des bisherigen, die benötigte motorische Kraft und elektrische Lichtmenge selbsterzeugenden Dampfbetriebs auf jenen des elektromotorischen Antriebs und des Bezugs der elektrischen Energie für Kraft- und Beleuchtungszwecke aus dem städtischen Elektrizitätswerk der Gemeinde Wien. Die wirtschaftliche Tragweite dieser Neueinrichtung scheint in dem gelegen, daß bei der Eigenart des Druckereigrößbetriebs, dessen Kraftbedarf sich nur in bestimmten, durch relativ lange Pausen getrennten Zeiträumen geltend macht, nunmehr Arbeitskraft und Kraftbedarf einander genau angepaßt, müßige und dabei kostspielige Arbeitskraft aber, wie sie bei Aufrechthaltung eines regulären Dampfmaschinenbetriebs unvermeidlich, gänzlich eliminiert werden konnte. In organisatorischer Beziehung erfuhr die Hof- und Staatsdruckerei im Jahre 1901 einen wichtigen Zuwachs durch die Eingliederung des auf Grund der Allerhöchsten Entschliebung vom 30. April dieses Jahres in die diesseitige Finanzverwaltung übernommenen Staatsnotenateliers. Mit der Einstellung der Staatsnotenerzeugung war wohl die eigentliche Zweckbestimmung dieses Ateliers weggefallen; trotzdem aber mußte der



Fortbestand desselben, welcher bis zur gänzlichen Abolition der Staatsnoten an und für sich nicht vermeidbar war, als sehr erwünscht erscheinen und wurde daher die Erhaltung dieser wertvollen Institution in Form ihrer Inkorporation in die Hof- und Staatsdruckerei gesichert. Im organischen Verband derselben eine eigene Abteilung bildend, soll sie, einesteils noch mit den Agenden der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten bis zu deren Abwicklung beschäftigt, im übrigen ihre Personalkräfte und Sachmittel ausschließlich in den Dienst der k. k. Hof- und Staatsdruckerei stellen; die Reorganisierung des Ateliers bildete die nächste Aufgabe, die teilweise auch bereits der Lösung entgegen geführt wurde.



Neben diesen, die interne Sphäre der Hof- und Staatsdruckerei berührenden Angelegenheiten sollte im Jahre 1903 eine hochbedeutsame Frage zur Austragung gelangen, welche die Anstalt auf ihrem Lebensgang gleichsam wie ihr Schatten begleitet hatte, nämlich die Frage ihrer Stellung zur Privatdruckindustrie. Die organische Zweckbestimmung der Hof- und Staatsdruckerei, den Bedarf der Staatsverwaltung an Druckarbeiten zu befriedigen, hatte in ihrer Verwirklichung seit jeher den Antagonismus der in ihren Interessen sich hiedurch geschädigt vermeinenden Privatdruckindustrie gefunden; deren Bestreben war daher auf die möglichste Beschränkung dieses Arbeitsgebiets der Staatsanstalt und ihrer Bewegungsfreiheit gerichtet. Das allgemeine staatliche Interesse hatte zu der Errichtung der Hof- und Staatsdruckerei geführt, indem man zu der Überzeugung gelangt war, daß der Staat eines solchen Hilfsamts, welches ihm jederzeit in Verfolgung seiner Ziele zur Verfügung stünde, nicht entraten könne; das allgemeine staatliche Interesse war es auch, eine Anstalt zu besitzen, welche die Kredit- und Werteffekten des Staates zu erzeugen im stande war, und nur im Einklang mit der Mission des Staates stand es endlich, wenn diese Anstalt auch dazu berufen wurde, die Kunst zu pflegen und auf diesem Gebiet der Privatindustrie vorbildlich voranzugehen. Die Summe dieser Aufgaben erforderte aber die Etablierung eines Betriebs, dessen entsprechende Instandhaltung mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre. Eine solche konstante Inanspruchnahme der finanziellen Mittel des Staates war aber zu vermeiden, wenn die Hof- und Staatsdruckerei auch auf dem reinen Nutzgebiet eine entsprechende Tätigkeit entfaltete, welche es ihr ermöglichte sich aus eigenen Kräften zu erhalten. Wie wenig intensiv dieses Gebot der Selbsterhaltung tatsächlich zur Wirkung kam, beweist, daß in den letzten Jahren kaum mehr ein Drittel des gesamten staatlichen

Bedarfs an Druckarbeiten in den Werksälen der Hof- und Staatsdruckerei zur Herstellung gelangte. Trotzdem machte sich infolge mißverständlicher Auffassung und Verkennung der beruflichen Aufgaben der Hof- und Staatsdruckerei immer wieder auf Seite der Privatindustrie ein Residuum von Mißtrauen gegen angebliche Konkurrenz der Staatsanstalt geltend, welches es dem Finanzministerium erwünscht erscheinen ließ, ein einträchtiges Nebeneinanderleben beider Interessenten zu ermöglichen und zu sichern. Die zu diesem Zweck im Sommer 1903 vom Finanzministerium veranstaltete Konferenz erfüllte die Hoffnungen, indem es gelang, im Wege freien Meinungs-austausches ein Einverständnis zu erzielen, welches in seinen Grundzügen die Abgrenzung des gegenseitigen Tätigkeitsgebiets festlegte. Der Hauptgewinn dieses Einverständnisses mußte aber in dem moralischen Erfolg erblickt werden, daß die Privatindustrie von nun an in der Hof- und Staatsdruckerei nicht mehr

den feindlichen Konkurrenten anzusehen bestimmt ward.



lickt man nun zurück auf den Werdegang der Hof- und Staatsdruckerei, so sieht man aus den bescheidensten Anfängen ein Institut sich entwickeln, das, nach beschwerlichem Kampf um seine Existenz zu glanzvollen Erfolgen vorschreitend und nach den Verführungen allzu reicher idealistischer Betätigung auf seine eigentliche Arbeitsbahn zurückkehrend, in konstantem Fortschritt zu voller Blüte emporgewachsen ist. So darf die k. k. Hof- und Staatsdruckerei der Gegenwart mit ihrem Korps fachlich geschulter Kräfte, mit ihrer Betriebsstätte, die den weitgehenden Ansprüchen der modernen Technik und Hygiene entspricht, wie mit ihrem gewaltigen Druckapparat, dann mit ihrem auserlesenen Letternschatz und ihrem sonstigen bedeutenden Sachmittelstand, endlich mit ihrer Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit ihrer Betätigung, als ein Etablissement bezeichnet werden, das an der Spitze der heimischen Druckindustrie schreitet, sich aber auch würdig den großen staatlichen Instituten des Auslands an die Seite zu stellen vermag.



Die Fülle der kaiserlichen Gnade, durch welche der Arbeitskörper der Anstalt eben jetzt erst wieder aus dem Anlaß der hundertjährigen Bestandsfeier reichste Förderung seines sozialen Wohls erfährt, indem der Stand an definitiven Beamtenstellen unter entsprechender Dotierung der einzelnen Rangklassen von 80 auf 103 Posten erhöht, die Maximaldauer der bisher nur für zwanzig Wochen gewährten Krankenunterstützung auf ein volles Jahr ausgedehnt, die Institution der